

DCGK – Reform: Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung – Ausrichtung von IKS, Risiko- und Compliance-Management auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange

Im Januar 2022 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Vorschläge für Änderungen des DCGK auf ihrer Website (www.dcgk.de) veröffentlicht, erläutert und zur Konsultation gestellt.

Die ökologische und soziale Nachhaltigkeit gewinnt auch im DCGK an Bedeutung. Die Konsultationsfassung fordert von der Unternehmensführung, die Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der weiteren Stakeholder einschließlich der Gesellschaft zu verstehen und zum Ausgleich zu bringen sowie Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie zu verankern. Die Unternehmensstrategie soll den Ausgleich von Ökonomie, Ökologie und Sozialem darstellen und seinen Niederschlag in der Unternehmensplanung finden soll.

„Aufgabe der Unternehmensführung ist es, die wirtschaftlichen Erfordernisse und die ökologischen und sozialen Folgen der Unternehmenstätigkeit auszutarieren“, so Rolf Nonnenmacher, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Pressemitteilung zum Konsultationsverfahren.



Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit **systematisch identifizieren** und **bewerten**.



Die Unternehmensstrategie soll darüber **Auskunft geben**, wie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen sind.



Damit die Unternehmensstrategie wirksam umgesetzt wird, bedarf es einer entsprechend umfassenden **Steuerung** des Unternehmens und **Erfolgskontrolle**.

Der Aufsichtsrat soll **überwachen**, wie der Vorstand mit den Nachhaltigkeitsfragen umgeht. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die Aufsichtsräte eine entsprechende Nachhaltigkeitsexpertise.

Wachsende Bedeutung bekommt somit auch die gemeinsame Basis und Schnittmenge aus **Nachhaltigkeit, Risikomanagement** und **Compliance**. Dass es für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit eines geeigneten und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bedarf, findet sich nun im Grundsatz 4 der Konsultationsfassung. Dort wird auch präzisiert, dass hierzu ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System gehört.

Sowohl die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren auf das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit sind nach den Methoden des Risikomanagements zu erfassen. **IKS, Risiko- und Compliance- Management sind entsprechend auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange auszurichten.**

Quelle der Informationen ist die Pressemitteilung der Regierungskommission DCGK: [220127 Pressemitteilung DCGK Konsultation 2022.pdf](#) sowie die Webseite der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Hier finden Sie auch die vollständigen Änderungsvorschläge und Begründungen: <https://dcgk.de/de/konsultationen/aktuelle-konsultationen.html>. Das Konsultationsverfahren endet am 11. März 2022.